

**25. Sitzung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien**

---

**Wien, den 20. November 2009**

**Arbeitsprogramm mit der Französischen Gemeinschaft Belgiens für die Jahre 2010-2014**

Vom 19. bis 20. November 2009 fand in Wien die 25. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien statt.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Vorsitzende der österreichischen Delegation heißt den Vorsitzenden der Delegation Wallonie-Brüssel willkommen und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

### **Österreichische Delegation**

Stephan VAVRIK Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Kulturpolitische Sektion
Elisabeth BURDA-BUCHNER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Christine KISSER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Anna STEINER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Sandra KOWALD	Leiterin des Österreichischen Kulturforums Brüssel

Der Vorsitzende der Delegation Wallonie-Brüssel dankt für den freundlichen Empfang und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

### **Delegation Wallonie-Brüssel**

Charles-Etienne LAGASSE Delegationsleiter	Stellvertretender Generaldirektor Wallonie-Brüssel International
Aboubacar CHARKAOUI	Wallonie-Brüssel International Attaché für bilaterale Beziehungen

Die Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird als eröffnet erklärt. Beide Seiten erstellen eine Bilanz des abgelaufenen Arbeitsprogramms und erarbeiten das Arbeitsprogramm für die Zusammenarbeit in den Jahren 2010 bis 2014. Dieses Arbeitsprogramm gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis zum 31. Dezember 2017.

## **Präambel**

Beide Seiten freuen sich über die gute Zusammenarbeit und im Besonderen über den erfolgreichen kulturellen Austausch.

Beide Seiten hoffen, diesen kulturellen und intellektuellen Austausch weiter entfalten zu können, unter anderem im Bewusstsein des aus der österreichisch-ungarischen Monarchie hervorgegangenen gemeinsamen Erbes.

Beide Seiten werden die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der Republik Österreich unterstützen.

Parallel zu den Bereichen, auf die sich die aktuelle Kooperation mit der österreichischen Seite bezieht, möchte Wallonie-Brüssel neue Kooperationssektoren in Verbindung mit den neuen globalen Herausforderungen, denen beide Partner gegenüberstehen, herausarbeiten. Wallonie-Brüssel möchte die Kooperation mit Österreich in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Agrarindustrie, Maschinenbau und neue Werkstoffe, Verkehr und Logistik, Biowissenschaft, erneuerbare Energien und Klimawandel verstärken. Die österreichische Seite wird die zuständigen Stellen in Österreich damit befassen und Kooperationsmöglichkeiten prüfen.

In dieser Hinsicht informiert Wallonie-Brüssel die österreichische Seite auch, dass es weiterhin die Sonderkooperation mit dem Bundesland Wien unterstützen wird, die seit dem Jahr 2000 besteht und sich vor allem auf Bereiche bezieht, die Schwerpunkte seiner Politik darstellen, umgesetzt durch die Organisation von Praktika und Expertenaustausch.

Beide Seiten werden die Kooperation im Bereich Unterrichtswesen erweitern.

Wallonie-Brüssel hebt auch die engagierte Kandidatur der Stadt Mons für die Europäische Kulturhauptstadt 2015 hervor. Wallonie-Brüssel wird in dieser Hinsicht die österreichische Seite über Partnerprojekte in den Bereichen Kultur und Jugend informieren.

Beide Seiten unterstützen das Prinzip der Mehrsprachigkeit und der Sprachenvielfalt in den internationalen Institutionen. In diesem Zusammenhang begrüßen beide Seiten das Memorandum zur Durchführung eines mehrjährigen

Weiterbildungsprogramms für Französisch in der österreichischen Verwaltung, welches am 6. September 2006 von Österreich, der Französischen Gemeinschaft, Frankreich, dem Großherzogtum Luxemburg und der Internationalen Organisation für die Frankophonie unterzeichnet wurde.

## **I. WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULWESEN**

### **A. UNIVERSITÄRE FORSCHUNG**

Der wissenschaftliche Austausch zwischen Wallonie-Brüssel und der Republik Österreich birgt großes Entwicklungspotential. Wallonie-Brüssel ist an Kooperation in den folgenden wissenschaftlichen Bereichen interessiert: Luft- und Raumfahrt, Agrarindustrie, Maschinenbau und neue Werkstoffe, Verkehr und Logistik, Biowissenschaft (Biotechnologie), erneuerbare Energien und Klimawandel.

In diesem Zusammenhang informiert die österreichische Seite, dass mit Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 Vereinbarung, Organisation und Finanzierung von Hochschulkooperationen im Bereich der Autonomie österreichischer Hochschulen liegen und lädt interessierte Hochschulen der Französischen Gemeinschaft Belgiens ein, sich zu Kooperationszwecken direkt an die jeweilige österreichische Institution zu wenden.

Im Bewusstsein der Autonomie der österreichischen Forschungseinrichtungen ist Wallonie Brüssel bereit, österreichische ExpertInnen zu einem Seminar zu einem der obzitierten Themen einzuladen.

### **B. HOCHSCHULWESEN**

#### **1. Zulassungsfragen und Fragen der ausgewogenen Mobilität**

Beide Seiten beabsichtigen, in Fragen des Umgangs mit asymmetrischer Mobilität und der Diskussion über die seitens der Republik Österreich und der Französischen Gemeinschaft in Belgien gesetzten Schritte in regem Kontakt zu bleiben.

## **2. Auswirkungen des Beitritts Belgiens zum Lissabonner Anerkennungs- übereinkommen**

Beide Seiten begrüßen die bewährte Zusammenarbeit ihrer NARIC-Büros (National Academic Recognition and Information Centers).

## **3. Stipendien**

Wallonie-Brüssel schlägt der österreichischen Seite jedes Jahr drei (3)

Sommerstipendien vor:

- ein (1) Stipendium für den Besuch eines 3-wöchigen Kurses für Französisch in internationalen Beziehungen im Juli an der Université de Mons-Hainaut (richtet sich an DiplomatInnen und BeamtInnen im Bereich Internationale Angelegenheiten);
- ein (1) Stipendium für den Besuch eines Perfektionskurses in Französisch ab Mitte Juli an der Université Libre de Bruxelles (dieses Stipendium richtet sich eher an Studierende);
- ein (1) Stipendium für den Besuch eines 3-wöchigen pädagogischen Kurses für Französisch als Fremdsprache im August an der Université de Liège (richtet sich an FranzösischlehrerInnen bzw. angehende FranzösischlehrerInnen).

Darüber hinaus informiert Wallonie-Brüssel über ein neues Exzellenz-Stipendienprogramm für JungforscherInnen für Aufenthalte an Universitäten und Forschungseinrichtungen in Wallonie-Brüssel. Den unter Art. I.A erwähnten Bereichen wird Vorrang gegeben. Alle Informationen sind unter [www.wbi.be](http://www.wbi.be) abrufbar.

Die österreichische Seite lädt Graduierte und junge WissenschaftlerInnen der Französischen Gemeinschaft Belgiens ein, sich im Rahmen einseitiger österreichischer Stipendienprogramme („Ernst Mach-Stipendien“, „Franz Werfel-Stipendien“, „Richard Plaschka-Stipendien“ und „Lise Meitner-Stipendien“) zu bewerben. Nähere Informationen dazu bietet die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung [www.grants.at](http://www.grants.at).

#### **4. Diplomatische Akademie Wien**

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit eines Professors der Französischen Gemeinschaft an der Diplomatischen Akademie Wien (DA), der seit 2007 Inhaber des französischsprachigen OIF-Politikwissenschaft-Lehrstuhls für Europäische Studien ist.

Beide Seiten würdigen die äußerst positive Erfahrung als auch die Vitalität und die Ausstrahlung der frankophonen Ausbildung an der DA hervor.

Im Zuge dieser Perspektive äußert Wallonie-Brüssel den Wunsch nach einer Konsolidierung des frankophonen Lehrstuhls an der DA, einer Institution, die eine einzigartige mehrsprachige Ausbildung anbietet.

In dieser Hinsicht erklärt Wallonie-Brüssel seine Absicht, die Zusammenarbeit mit der DA weiterzuführen.

## **II. ALLGEMEIN BILDENDES UND BERUFSBILDENDES SCHULWESEN, ERWACHSENENBILDUNG UND LEHRER/INNENFORTBILDUNG**

#### **5. Informations- und Erfahrungsaustausch**

Beide Seiten vereinbaren einen Informations- und Erfahrungsaustausch über die jeweiligen Unterrichtssysteme, neue Entwicklungen im Schulbereich (allgemein bildendes und berufsbildendes Schulwesen) und in der Erwachsenenbildung. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentations- und Forschungsmaterial sowie pädagogische Unterlagen.

Beide Seiten sind an einem Erfahrungsaustausch betreffend den Zusammenhang zwischen Ausbildung und Fortbildung sowie bei der Anpassung der Fortbildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und der Wirtschaftslage interessiert.

#### **6. Austausch von ExpertInnen**

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von ExpertInnen

- auf dem Gebiet des allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesens für die Dauer von maximal zehn (10) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zum Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Schulbildung

- im sonderpädagogischen Bereich im Ausmaß von zusätzlich je fünf (5) Personentagen für die Dauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zu Fragen der Integration/inklusive Bildung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

## **7. Inklusive Bildung**

- Beide Seiten bekunden ihr Interesse an Erfahrungsaustausch im Bereich der Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- Die Französische Gemeinschaft Belgiens weist auf ihre kürzlich verabschiedete Verordnung hin, mit der die allgemeinen Bestimmungen zur Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelunterricht geändert wurden.
- Beide Seiten sind an einem Erfahrungsaustausch betreffend die Arbeit in mehrsprachigen und kulturell heterogenen Klassen interessiert. In diesem Zusammenhang informiert die Französische Gemeinschaft über ihre Erfahrung mit der Charta für Sprache und Kultur des Herkunftslandes, welche mit einer Reihe von Ländern unterzeichnet wurde.

## **8. Schulpartnerschaften**

Beide Seiten regen den Aufbau von Schulpartnerschaften an, auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Beide Seiten begrüßen nachhaltige Initiativen bezüglich eines wechselseitigen Kennenlernens österreichischer und frankophoner Jugendlicher aus Belgien im Rahmen des EU-Programms Comenius bzw. eTwinning.

## **9. FremdsprachenassistentInnen**

Beide Seiten vereinbaren die Entsendung von SprachassistentInnen für Deutsch beziehungsweise Französisch an Bildungsinstitutionen des jeweils anderen Landes.

Beide Seiten prüfen jedes Jahr die Möglichkeit einer Vergrößerung des AssistentInnenkontingents in Abhängigkeit von Bedarf und finanziellen Möglichkeiten.



## **10. LehrerInnenfortbildung**

### ***10.1 LehrerInnen-Fortbildungsprogramm des Europarates "Pestalozzi"***

Beide Seiten vereinbaren, dem LehrerInnen-Fortbildungsprogramm des Europarates „Pestalozzi“ verstärkte Aufmerksamkeit einzuräumen. Die österreichische Seite kann die Angebote von Workshops in Belgien über die Europabüros der Landesschulräte bewerben helfen.

### ***10.2 Fortbildung für belgische DeutschlehrerInnen und GermanistInnen***

Beide Seiten betonen die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fortbildung für Lehrende und GermanistInnen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (Seminare zu Themen der österreichischen Landeskunde und Literatur) und begrüßen deren Weiterführung.

Die österreichische Seite gewährleistet weiterhin die Möglichkeit der Durchführung bilateraler landeskundlicher Fortbildungsseminare für belgische DeutschlehrerInnen und GermanistInnen in Österreich, welche bisher regelmäßig jährlich stattgefunden haben. Als Partner für diese gemeinsamen Veranstaltungen wird der belgische GermanistInnen- und DeutschlehrerInnenverband (BGDV) angesehen, welcher die Interessen seiner Mitglieder aus allen Gemeinschaften Belgiens vertritt.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass für GermanistInnen und DeutschlehrerInnen der Französischen Gemeinschaft Belgiens auch die Möglichkeit besteht, außerhalb dieser bilateralen Seminarveranstaltungen an einem für einen internationalen TeilnehmerInnenkreis offen stehenden Seminarangebot teilzunehmen.

Die österreichische Seite wird die Französische Gemeinschaft Belgiens jährlich auf diplomatischem Wege über die Seminarangebote informieren. Entsprechende Informationen befinden sich auf der Website [www.kulturundsprache.at](http://www.kulturundsprache.at).

Wallonie-Brüssel wird im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Vereinigungen der Deutsch-ProfessorInnen unterstützen.

## **11. Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)**

Die österreichische Seite informiert über die Möglichkeit, das Österreichische Sprachdiplom Deutsch an Universitäten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auf der Basis eines Lizenzvertrages anzubieten. Dazu wird die österreichische Seite alle Informationen und Grundlagen, die eine Durchführung der Prüfungen zum ÖSD-Diplom an interessierten Institutionen in Belgien ermöglichen, zur Verfügung stellen. Die Prüfungen liegen auf allen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vor und orientieren sich an den geltenden internationalen Richtlinien im Bereich des Prüfungswesens und der Zertifizierung von Deutschkenntnissen.

Die ÖSD-Prüfungen sind seit 1994 international eingesetzt und anerkannt. Weitere Informationen sind unter der Internet-Adresse: [www.osd.at](http://www.osd.at) abrufbar.

## **12. Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz**

Die österreichische Seite würde den Beitritt Belgiens zum Teilabkommen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz begrüßen.

### **III. KUNST UND KULTUR**

#### **13. Informationsaustausch**

Beide Seiten tauschen Informationen und Unterlagen über ihre jeweiligen Kulturveranstaltungen aus. Sie ermutigen den künstlerischen Austausch auf der Grundlage von Direktkontakten zwischen KünstlerInnen und VeranstalterInnen.

#### **14. Personenaustausch**

Beide Seiten vereinbaren für die Geltungsdauer dieses Arbeitsprogramms den Austausch von

- ExpertInnen und KünstlerInnen auf den Gebieten der Kunst und der Kultur für eine Gesamtdauer von maximal je fünf (5) Personentagen,
- ExpertInnen auf dem Gebiet des Museumswesens von maximal je fünf (5) Personentagen;
- ExpertInnen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes im Ausmaß von maximal fünf (5) Personentagen.

Die Französische Gemeinschaft weist darauf hin, dass sie regelmäßig VeranstalterInnen auf den Gebieten des Jugendtheaters, des Tanzes und des Films anlässlich von Festivals einlädt. Darüber hinaus sind auch literarische ÜbersetzerInnen zu den Praktika des „Collège Européen des traducteurs littéraires de Seneffe“ eingeladen.

#### **15. Museen**

Die österreichische Seite informiert, dass ihre Museen seit 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzen und alle Verhandlungen mit diesen direkt zu führen wären.

#### **16. Kooperation mit Mons 2015**

Wallonie-Brüssel weist auf die Kandidatur von Mons für die Kulturhauptstadt Europas 2015 und die mit Linz bereits geknüpften Kontakte hin. Wallonie-Brüssel ist bereit, die Teilnahme österreichischer VeranstalterInnen im Rahmen der Vorbereitung und Umsetzung dieses Projektes zu unterstützen. Wallonie-Brüssel schlägt in diesem Zusammenhang die Veranstaltung einer Ausstellung zum Thema „Charles Joseph de Ligne und das 18. Jahrhundert – Zeuge seiner Zeit“ in Zusammenarbeit mit Mons 2015 vor.

### **IV. POLITIK UND ZIVILGESELLSCHAFT**

#### **17. Thematische bilaterale Foren**

Wallonie-Brüssel schlägt der österreichischen Seite die Organisation von bilateralen Foren zu folgenden Themen vor: Wissenschaft und Religion, soziokultureller Umgang mit Migration, Unterstützung des Vereinswesens durch die öffentlichen Stellen. Die österreichische Seite wird sich bemühen, diesem Vorschlag zu entsprechen.

## **18. Mehrsprachigkeit in den europäischen Institutionen**

Beide Seiten tauschten ihre Meinungen zu den laufenden Diskussionen betreffend die Kenntnis einer dritten Sprache als Erfordernis bei der Beförderung von EU-BeamtInnen aus.

## **V. ORGANISATORISCHE UND FINANZIELLE REGELUNGEN**

### **19. Allgemeine Modalitäten**

Die im vorliegenden Programm vorgesehenen Aktivitäten und Austausche schließen andere Initiativen oder Besuche, die im Vorfeld zwischen den beiden Seiten auf diplomatischem Wege vorgeschlagen und inklusive des finanziellen Aspekts genehmigt worden sind, nicht aus.

### **20. Personenaustausch**

#### **20.1. Allgemeines**

- Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Personen (Auftrag und Details seiner Reise, Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm) rechtzeitig zu und gibt – nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Personen – den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt.
- Die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück werden von der entsendenden Seite übernommen.
- Die Aufenthalts- und Unterkunftskosten werden von der Empfängerseite übernommen.

## **20.2. Aufenthalt in der Republik Österreich**

Die österreichische Seite trägt, sofern im vorliegenden Arbeitsprogramm nichts anderes vorgesehen ist, die sonstigen mit der Tätigkeit dieser Personen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet und gewährt ihnen freie Unterkunft (mit Frühstück) und ein Taggeld von € 40,00.

Die Honorare der wallonischen ExpertInnen werden von der Region Wallonien übernommen.

## **20.3. Aufenthalt in Wallonie-Brüssel**

- Für einen Kurzaufenthalt (maximal 14 Tage) in Wallonie-Brüssel:
  - a) Im Falle der Organisation durch WBI:
    - Unterkunft und Frühstück
    - Pauschaltaggeld von 25 Euro
    - notwendige lokale Transportkosten
  
  - b) Im Falle der Organisation durch einen Dritten:
    - Pauschaltaggeld von 80 Euro

## **20.4. Für Sommeraufenthalte in Wallonie-Brüssel**

- Universität von Lüttich und Freie Universität Brüssel  
Kostenübernahme betreffend Unterkunft, Inskription und Taggeld in der Höhe von EUR 17,35 für Lebensmittel;
- Universität von Mons-Hainaut  
Kostenübernahme betreffend Unterkunft, Inskription und Lebensmittel. Es wird kein Taggeld an den Bewerber ausgezahlt.

### **20.5. Kranken- und Unfallversicherungsschutz**

Hinsichtlich Artikel 6 und 14 gehen beide Seiten davon aus, dass Personen, welche im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms entsendet werden, über einen Kranken- und Unfallversicherungsschutz verfügen.

Darüber hinaus weisen beide Seiten auf die relevanten EU-Bestimmungen hin.

### **21. FremdsprachenassistentInnen**

Die Französische Gemeinschaft Belgiens gewährt den SprachassistentInnen in der Wallonie-Brüssel während einer Dauer von 8 Monaten ein monatliches Stipendium in der Höhe von EUR 826,73.

Die österreichische Seite gewährt FremdsprachenassistentInnen in Österreich einen vollwertigen Arbeitsvertrag inklusive der entsprechenden Sozialversicherung. Im Sinne der Verhinderung der Doppelbesteuerung wird das Einkommen der AssistentInnen im gehaltsauszahlenden Land besteuert.

Beide Seiten statten die AssistentInnen mit pädagogischen Hilfsmitteln aus.

## VI. DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN TAGUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHTEN KOMMISSION

### 22. Tagungstermin

Die nächste Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird in Belgien stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und der Ort werden auf diplomatischem Wege vereinbart.

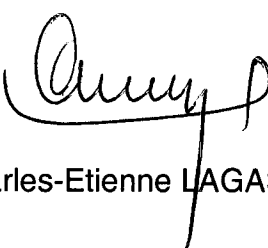
Geschehen in Wien, am 20. November 2009 in zwei Urschriften in deutscher und französischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Für die Delegation der  
Republik Österreich



Stephan VAVRIK

Für die Delegation der Französischen  
Gemeinschaft Belgiens



Charles-Etienne LAGASSE